

## Vereinbarung über die Zahlung einer Avalprovision

Die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs GmbH & Co. KG, Obertorstr. 10, 65520 Bad Camberg, (nachfolgend BERT genannt), vertreten durch die Komplementärin, die Energie Region Taunus-Goldener Grund Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

und

die Gemeinde Niedernhausen, Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen, vertreten durch den Gemeindevorstand,

vereinbaren hiermit, dass die BERT, als Begünstigte aus der als Anlage 1 beigefügten Bürgschaft,

eine Avalprovision an die Gemeinde Niedernhausen zahlt, halbjährlich, nachträglich zum 30.06. und 30.12. eines jeden Jahres, gerechnet nach der Deutschen Zinsmethode (30/360-Methode), in Höhe von

**0,5 % p. a.**

Fälligkeiten und Avalprovisionsbeträge ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Vereinbarung. Die Berechnung bezieht sich auf den Kreditvertrag vom 22.12.2015 zwischen der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft und der BERT. Bei der Berechnung wurde die jeweilige Restschuld zum 30.06. bzw. 30.12. eines Jahres mit jeweils 80 % zugrunde gelegt (siehe auch Bürgschaftserklärung).

Die Avalprovision ist zu zahlen an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen  
Taunus Sparkasse Bad Homburg v.d.H.  
Zweigstelle Niedernhausen  
IBAN: DE59 5125 0000 0043 0010 19  
BIC: HELADEF1TSK  
Verwendungszweck: Avalprovision BERT

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Entstehen des Anspruchs, mithin zum 01.01.2016.

Bei der Avalprovision in der vorstehenden Höhe handelt es sich um ein marktgerechtes Entgelt im Sinne der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages (nunmehr Artikel 107 und 108 AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften (ABl. C155 vom 20.06.2008, Seite 10 ff), wobei darauf hingewiesen wird, dass eine verbindliche Beurteilung hinsichtlich des Vorliegens einer marktgerechten Avalprovision nur durch die EU-Kommission bzw. den Europäischen Gerichtshof erfolgen kann.

Diese Vereinbarung ist auflösend bedingt durch die Wirksamkeit der Bürgschaft gem. Anlage 1.

Verzichtet der Gläubiger auf die Bürgschaft oder gibt er die Bürgschaft als Sicherheit frei, erlischt diese Vereinbarung.

Niedernhausen, den 14.03.2016

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niedernhausen

EnergieRegion Taunus-Goldener Grund  
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Joachim Reimann  
Bürgermeister

Manfred Zimmermann  
Geschäftsführer

Lothar Metternich  
1. Beigeordneter